

RS Vwgh 2022/4/14 Ro 2018/22/0007

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.04.2022

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/07 Verwaltungsgerichtshof

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 2005 §55

B-VG Art133 Abs4

VwGG §34 Abs1

Rechtssatz

Die Möglichkeit, einem minderjährigen Kind von in Österreich als Saisonarbeitskräfte beschäftigten Drittstaatsangehörigen einen Aufenthaltstitel gemäß § 55 AsylG 2005 zu erteilen, ist nicht ausgeschlossen. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen kann also - grundsätzlich - jedem im Bundesgebiet aufhaltigen Drittstaatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht ein Aufenthaltstitel gemäß § 55 AsylG 2005 erteilt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RO2018220007.J01

Im RIS seit

01.06.2022

Zuletzt aktualisiert am

01.06.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at